



Protokoll zur Themengruppe Spezial – 1-Euro-Jobs - eine Chance für den Leipziger Westen?

Datum und Zeit: 08. Dezember 04, 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort: Vereinsgebäudes des Wasserstadt Leipzig e.V., Industriestraße 72
Teilnehmer: siehe Anhang
Moderation: Fritjof Mothes, Anja Moritz

Inhalt

Jeanette Auspurg: Vorstellung Wasserstadt e.V.....	1
Dr. Berndt, Amt für Wirtschaftsförderung: Was ist ein 1-Euro-Job? Wie können Vereine Träger für 1-Euro-Jobs werden?	1
Bertram Plate, Koordinator Soziale Qualitäten in URBAN II und Frank Basten, Koordinator Wirtschaft und Beschäftigung in URBAN II: Welche Chancen ergeben sich durch 1-Euro-Jobs und Hartz IV für URBAN II und den Leipziger Westen?	3
Frank Winkler, Mikropartner GmbH: Welche Integrationsmodelle erschließt Hartz IV Arbeitslosen? - ein Vorschlag der Mikropartner GmbH.....	3
Zukunft der Themengruppen.....	7
Teilnehmer.....	8

Jeanette Auspurg: Vorstellung Wasserstadt e.V.

Frau Auspurg stellt kurz den Verein und Vereinsgebäude vor. Eine wichtige Aufgabe des Vereins ist derzeit die optimale Nutzung des Vereinsgebäudes (Erwirtschaftung von Eigenmitteln) in der Industriestraße 72. Dabei ist der Verein offen für viele Ideen. Das Gebäude kann für Feiern zu günstigen Konditionen gemietet werden, für Vereine sogar zum Selbstkostenpreis. Unterstützt wird der Verein durch einen 1-Euro-Jobber. Über einen Bildungsträger kam der Mann zum Verein und hilft seit November bis April 2005 an 20 Stunden pro Wochen bei kleineren Reparaturen und Arbeiten.

Dr. Berndt, Amt für Wirtschaftsförderung: Was ist ein 1-Euro-Job? Wie können Vereine Träger für 1-Euro-Jobs werden?

Im Amt für Wirtschaftsförderung wurde eine Stabsstelle für Arbeitsmarktpolitik eingerichtet (Arbeitsgemeinschaft), deren Hauptaufgaben von Dr. Berndt übernommen wurde. Vor diesem Hintergrund erläuterte er Strategie und wichtige Informationen zum Thema 1-Euro-Job in Leipzig.

An sich ist das Thema 1-Euro-Job nicht neu. Es ist eine Maßnahme im Pool weiterer Maßnahmen zur Integration arbeitsloser Menschen in Beschäftigung und in den ersten Arbeitsmarkt.

Zur Verdeutlichung der Veränderungen stellt Dr. Berndt zunächst die bisherigen Maßnahmen zur Integration vor. So bestanden bisher zwei Regelkreise: die Agentur für Arbeit (früher Arbeitsamt) und das Bundessozialhilfegesetz (SGB).

Ab dem 1.1.2005 bestehen zwar weiterhin zwei Regelkreise, die sich jedoch zu den vorherigen verändert haben: (1) Maßnahmen für Arbeitslosengeldempfänger nach SGB 3 (Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung etc.) und (2) Maßnahmen für erwerbsfähige ehemalige Arbeitslosenhilfe- bzw. Sozialhilfeempfänger, die neu im Arbeitslosengeld II zusammengefasst werden nach SGB 2.

Im zweiten Bereich wurden mehrere Aufgaben aus den vorherigen Bereichen zusammengeführt. Folgende Arbeitsgelegenheiten sind hier verankert: 1-Euro-Job und Entgeltvarianten. Für diesen Bereich wurde die Arbeitsgruppe gebildet. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung hatte sich die



Arbeitsgruppe informell konstituiert aus vier Mitarbeitern der Agentur für Arbeit und vier Mitarbeitern der Stadt Leipzig. Sie hat am 1.1.2005 ihre Tätigkeit aufgenommen.
(siehe Anhang: Maßnahmentypen im Überblick)

Für den Übergangszeitraum können alle Maßnahmen (v.a. 1-Euro-Jobs) noch an der gleichen Stelle/bei den gleichen Mitarbeitern in der Agentur für Arbeit beantragt werden, die bisher ABM-Anträge bearbeiteten.

Seit dem 1.10.2004 wurden bereits 880 1-Euro-Maßnahmen realisiert. Diese wurden von Bildungsträgern beantragt, die die Empfänger in Tätigkeiten, an Vereine vermittelt haben und die Trägerkosten in Anspruch genommen haben.

Diese Arbeitsgelegenheiten umfassten eine Vergütung von 1 Euro je Arbeitsstunde, 20 Stunden pro Woche, die Trägeranteile verblieben bei den vermittelnden Bildungseinrichtungen.

Die Arbeitsgemeinschaft will dieses Konstrukt ändern, so dass den Trägern, die eine Maßnahme durchführen auch der Trägeranteil zur Verfügung gestellt wird. Möglich wären jedoch auch Dienstleistungsverträge, in denen die Träger nur einen bestimmten Teil der Trägeranteile erhalten würden.

Für die Bewilligung von 1-Euro-Maßnahmen wurden Kriterien aufgestellt: (1) Gemeinnützigkeit (d.h. der Allgemeinheit dienend) und (2) Zusätzlichkeit (d.h. zusätzlich zu regulären oder potenzielle Beschäftigungsverhältnissen).

Auch die Rahmenbedingungen werden an dem 1.1.2005 angepasst. Die Förderung wird dann für neun Monate, mit einer Verlängerungsoption, möglich. Die Arbeitszeit umfasst 25 Stunden pro Woche.

Eine Positivliste (siehe Anhang: Katalog Arbeitsgelegenheiten - Positivliste) beschreibt alle Maßnahmen, für die ein 1-Euro-Job förderfähig. Diese Liste wurde mit den Kammern und Gewerkschaften abgestimmt und soll so der Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse durch 1-Euro-Jobs vorbeugen. Über die Webseiten des Arbeitsamtes kann die aktuelle Positivliste abgerufen werden.

Weitere Regelungen zu 1-Euro-Job sind: eine Sperrfrist nach mehr als sieben Krankheitstagen; aus den Trägeranteilen sind die notwendigen Versicherungen (Berufsgenossenschaft, Unfall- und Haftpflichtversicherung) zu bestreiten; zuständig ist die Berufsgenossenschaft Allgemeine Verwaltung; ähnlich der dreijährigen Sperrfrist nach einer ABM führt auch ein 1-Euro-Job zu einer Sperrfrist von sechs Monaten.

Für das Jahr 2005 stehen für alle Eingliederungsmaßnahmen in Leipzig 74,3 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf den Bereich der Maßnahmen für Jugendliche 22,2 Mio. Euro (davon 9 Mio. Euro für Arbeitsgelegenheiten und 0,7 Mio. Euro für ABM für somit insgesamt 2000 Jugendliche) und 52,1 Mio. Euro für Menschen über 24 Jahren (davon 9,2 Mio. Euro für Arbeitsgelegenheit und 11,2 Mio. Euro für ABM).

Zahlreiche Fragen wurden in der anschließenden Diskussion geklärt.

Wie wird der Beitrag zur Berufsgenossenschaft (BG) berechnet?

Der Beitrag wird zum Jahresende durch die BG berechnet, die die Bedingungen der Berechnung zuvor bei den Vereinen abfragt. Pauschalen werden nach Gefahrenklassen berechnet, wozu zumeist die Satzung des Vereins herangezogen wird. Der Lindenauer Stadtteilverein nannte eine Beispielsumme von 81 Euro je Person und Jahr. Eine genaue Klärung des Punktes steht jedoch noch aus.

Wie sieht eine Vereinbarung über einen 1-Euro-Job konkret aus?

Dazu stellt Dr. Bernt eine Mustervereinbarung zur Verfügung (siehe Anhang: Teilnehmervereinbarung 1-Euro-Job).



Wie erfolgt die Abrechnung von 1-Euro-Jobs?

Die Abrechnung erfolgt, wie bei ABM, monatsweise im Nachhinein. Das bedeutet, dass der Träger mit einer Monatsrate ein Vorleistung zu gehen hat. (siehe Anhang: Abrechnung Arbeitsgelegenheiten)

Kann sich ein Verein die 1-Euro-Jobber selbst aussuchen oder werden diese zugewiesen?

Die Zuweisung sollte mit der Agentur für Arbeit abgestimmt werden. Die Vermittler prüfen dies dann.

Wann weiß man, wie viele Leute man bekommt und wann?

Die Rahmenplanung der Arbeitsgemeinschaft bezüglich des Gesamtvolumens für die Stadt Leipzig umfasst 4000 Maßnahmen. Noch nicht klar ist der Zeitraum der zwischen Beantragung und Beginn der Maßnahme liegt, dieser wird sich jedoch im Zeitrahmen der bisherigen Beantragung und Zusage zu ABM bewegen (ein bis zwei Monate).

Der Weg dorthin ist: (1) Antragsstellung bei der Agentur für Arbeit, die den Antrag dann bearbeitet; (2) Bescheidung durch die Agentur für Arbeit. (siehe Anhang: Förderantrag zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten)

Wie real ist der Beginn 1.1.2005?

Da aktuell die Anträge auf ALG II bearbeitet werden ist diese Frage noch nicht klar zu beantworten.

Bertram Plate, Koordinator Soziale Qualitäten in URBAN II und Frank Basten, Koordinator Wirtschaft und Beschäftigung in URBAN II: Welche Chancen ergeben sich durch 1-Euro-Jobs und Hartz IV für URBAN II und den Leipziger Westen?

Bertram Plate betont, dass es aus Sicht von URBAN II wichtig sein sollte, dass 1-Euro-Maßnahmen einen positiven Effekt für den Leipziger Westen haben. Ziel ist zunächst die Integration der Menschen in eine regelmäßige Tätigkeit und in ein geordnetes soziale Leben. Wichtig ist der Hintergrund, durch 1-Euro-Jobs mehr Beschäftigung zu schaffen und die Betroffenen wieder in den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren.

Weiterer positiver Nutzeffekt kann aber auch z. B. die personelle Unterstützung von Vereinen im Schwerpunkt „Soziale Qualitäten“ oder im Schwerpunkt 2 „Stadträumliche Qualitäten Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtraums (Aufräumung und Gestaltung von Freiflächen) sein.

Frank Basten erläutert die Chancen, die durch 1-Euro-Jobs und Hartz IV für den Leipziger Westen entstehen. Als Koordinator im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung berichtet er, dass durch URBAN II bereits 220 neue Stellen in Unternehmen geschaffen werden konnten, 50 % davon für langzeitarbeitslose Menschen. Bisher wurde der Bereich vor allem aus Sicht der Wirtschaft abgedeckt, bedeutsam ist nun, dass auch zunehmend ALG II – Empfänger einbezogen werden.

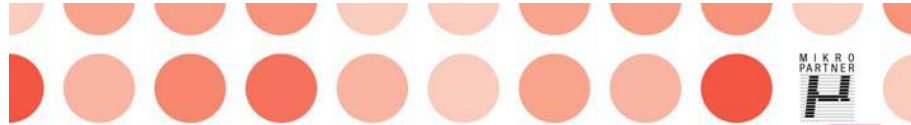
In den vergangenen Monaten konnten verschiedene Modelle zur Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt gemeinsam mit Unternehmen erprobt werden. Dabei wurde deutlich, das eine langfristige Einbindung in die Strukturen zu erfolgen hat und eine zunehmende Berücksichtigung der Grundqualifikationen der Arbeitslosen.

Frank Winkler, Mikropartner GmbH: Welche Integrationsmodelle erschließt Hartz IV Arbeitslosen? - ein Vorschlag der Mikropartner GmbH

Frank Winkler ist einer von drei Geschäftsführern der Mikropartner GmbH, die im Bereich der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, Personalarbeit und Bildungsmaßnahmen bundesweit tätig ist. Seit sechs Monaten unterhält die Mikropartner GmbH eine Büro im BIC (Business Innovation Center) in der Karl-Heine-Straße 99.



Bisher untersuchte die Mikropartner GmbH welche Beschäftigungspotenziale im Leipziger Westen bestehen und wie diese zu generieren sind. In Beauftragung des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) entwickelten Frank Winkler und seine Kollegen neue Möglichkeiten, Menschen vor allem im sozialen und gemeinnützigen Bereich in Beschäftigung zu bringen und weiterhin einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.



Prämisse SGB II (§ 3: Leistungsgrundsätze)

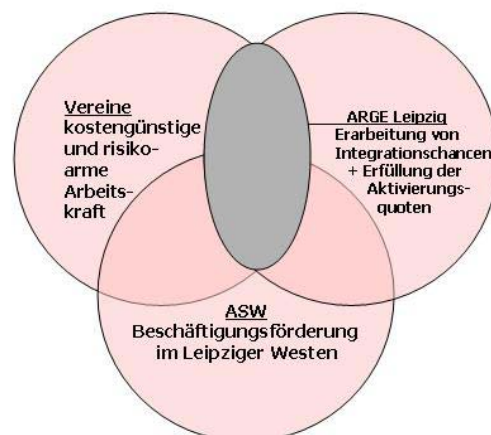
„Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

(§ 3 Absatz 1, Punkt 4, SGB II)

Dabei bewegt sich die Arbeit der Mikropartner GmbH im Schnittpunkt verschiedener Interessen, wie auf der nachfolgenden Folien ersichtlich. Aufgabe ist es, diese Schnittmenge zu organisieren und auszugestalten.

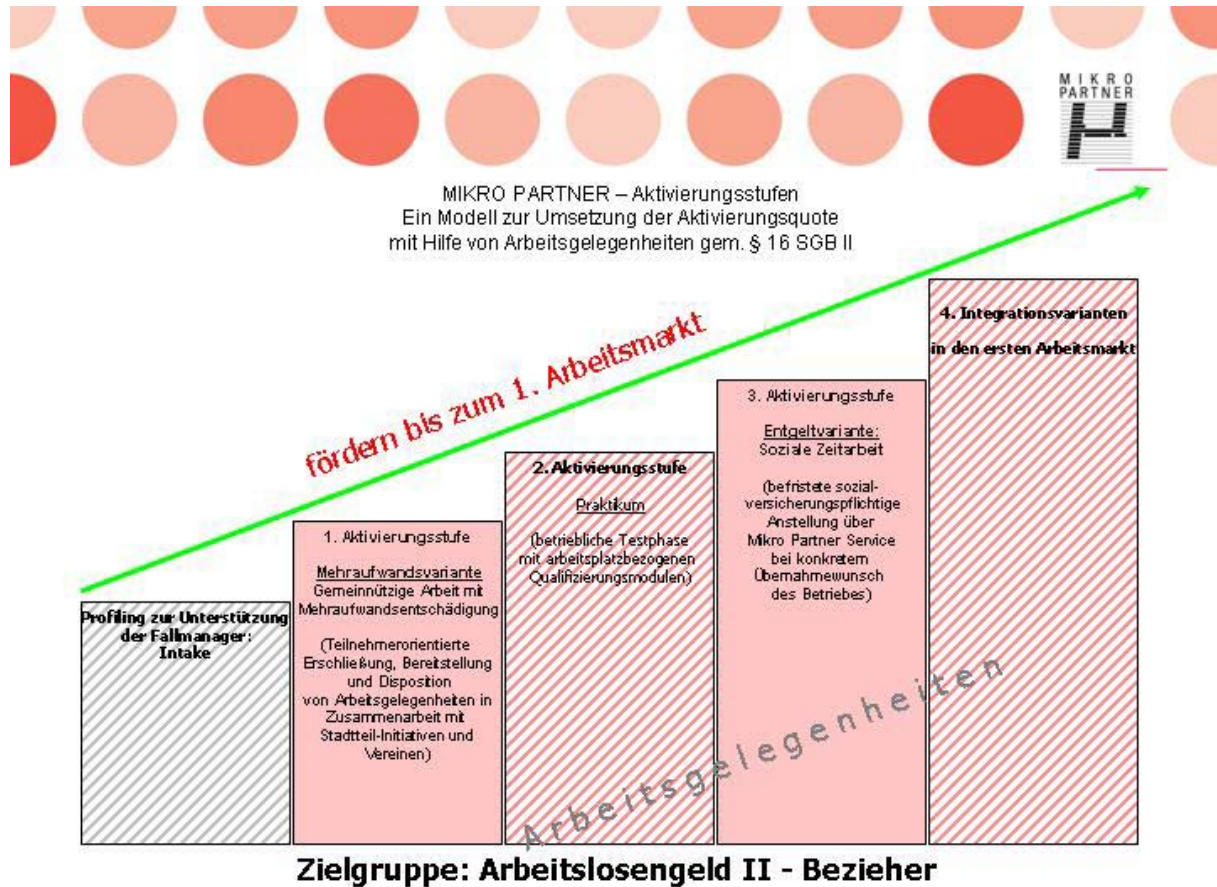


- Unterschiedliche Interessenlagen
- Inhaltliche Ausgestaltung der Schnittmenge





In mehrere Aktivierungsstufen werden arbeitslose Menschen in Begleitung der Mikropartner in den ersten Arbeitsmarkt integriert (siehe folgenden Folie)



Mit ihrer Tätigkeit im Leipziger Westen versteht sich Mikropartner unter anderem als Dienstleister für Vereine und Trägereinrichtungen.



Vorteile für Vereine und Trägereinrichtungen

- kein Antrags-Management mit ARGE
- keine Vorfinanzierung der MAE
- keine Auszahlung von MAE
- keine Haftpflichtversicherung
- keine Anmeldung zur Berufsgenossenschaft, Vermeidung des Risikos zur Einstufung in eine höhere Gefahrenklasse
- keine Verpflichtung zur Generierung von Eingliederungsoptionen in den ersten Arbeitsmarkt (Qualifizierung, Coaching)
- keine Finanzierung von Arbeitskleidung, Gerätschaften und Arbeitsmaterial



In der nachfolgenden Diskussion stellte sich Herr Winkler den Fragen der Teilnehmer.

Für Vereine besteht bei diesem Modell ein Interessenkonflikt, einerseits hat jeder Interessen an der weiteren Integration arbeitsloser Menschen, andererseits sollen 1-Euro-Jobber im Verein arbeiten und nicht zum Praktikum abgezogen werden (?).

Im konkreten Fall wird besprochen, wie die Arbeit im Sinne der Verein weiter gehen kann.

Dr. Bernt erläutert, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ein Problem ist, zu dessen Bewältigung es Vehikel wie das vorgesehene Stufenmodell braucht. Eine Entgeltvariante ist dazu ein guter, aber derzeit noch nicht genehmigter Weg.

Warum ist ein 1-Euro-Job besser als eine ABM zur Integration?

Die Potenziale des in ABM beschäftigten werden nicht gezielt dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt. Hier ist immer noch das Problem, dass (sozial) qualifizierte Menschen für potenzielle Stellen fehlen. Dies soll mit dem Modell aufgebrochen werden.

Frau Eichhorn von der Agentur L 2 berichtet aus einem Projekt in dem der Schlüssel zur Integration eine kontinuierliche Begleitung und ein Fallmanagement bis zu einem Jahr im neuen Arbeitsverhältnis ist. Potenzielle Arbeitgeber wurden von Anfang an in den Blick genommen, was in der Hälfte der Fälle zum Erfolg führte.

Können sich Arbeitnehmer bei Mikropartner bewerben?

Ja, aber aufgrund des Projektes müssen sie im Leipziger Westen wohnen.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Agentur L 2 realisiert, inwieweit bleibt da noch Geld für die Träger übrig?

Der Auftrag des Projektes ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, dafür werden auch die Trägeranteile eingesetzt. Diese sollen somit nicht für originäre Vereinsinteressen aufgewendet werden. Die Verteilung kann jedoch im einzelnen Fall besprochen werden.

Dr. Bernt erläutert, dass derzeit 5000 Arbeitsmöglichkeiten bestehen, die frei beantragt werden können. Das Projekt von Mikropartner stellt dazu keinerlei Konkurrenz da. Vereine können selbst entscheiden, ob sie vom Angebot der Mikropartner GmbH Gebrauch machen, oder selbst einen Antrag bei der Agentur für Arbeit stellen.

Muss für jeder Person ein extra Antrag gestellt werden?

Ja.

Wie setzt sich die Trägerpauschale zusammen?

4 x 25 Stunden je Woche á 1 Euro =	100 Euro
Grundausrüstung des Trägers =	100 Euro
Sozialpädagogische Betreuung (je nach Träger) =	100 Euro
<u>Qualifizierungskosten =</u>	<u>75 Euro</u>
Gesamt (max.) =	375 Euro

Kann die sozialpädagogische Betreuung durch bzw. für mehrere Vereine gemeinsam übernommen werden?

Wird derzeit in der Arbeitsgemeinschaft geprüft.



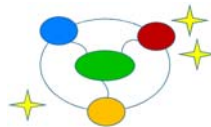
Zukunft der Themengruppen

Die Weiterarbeit der Themengruppen im Leipziger Westen ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Bertram Plate sagte zu, dass es weiter gehen wird, jedoch noch unklar ist, wie diese Weiterarbeit aussieht. Im Bereich Soziale Qualitäten wird Ende Januar über Art und Inhalte der weiteren Arbeit mit den Teilnehmern und Interessierten der Themengruppe gesprochen werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Astrid Heck, Koordinatorin im Bereich Stadträumliche Qualitäten erklärte, dass auch in diesem Bereich weiterhin eine Themengruppe arbeiten wird, deren Tätigkeit aber schärfer, kritischer und transparenter sein wird und sich an einer konzentrierten Struktur orientiert.

Wichtiger wird eine intensivere Zusammenarbeit auch zwischen den Themengruppen und eine stärkere Konzentration auf Kernhandlungsgebiete.

gez.
Anja Moritz
Moderatorin



Teilnehmer

1.	Name	Vorname	Firma/Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail-Adresse
2.	Ausburg	Jeanette	Wasser-Stadt-Leipzig e.V.	Industriestraße 72	04229	Leipzig	0341/4924024	mail@wasser-stadt-leipzig.de
3.	Basten	Frank	URBAN II	Karl-Heine-Straße 99	04229	Leipzig	0341/49120	basten@urban-leipzig.de
4.	Bernt	Helmut	Amt für Wirtschaftsförderung				0341/1233812	hbernt@leipzig.de
5.	Beyer	Susanne	Schaubühne Lindenfels	Karl-Heine-Straße 50	04229	Leipzig	0341/484620	service@schaubuehne.com
6.	Brucksch	Gabriele	fagus	Hauptstraße 9	04416	Markkleeberg	0341/3567944	info@fagus-leipzig.de
7.	Dietze		Stadtplanungsamt				0341/1234911	f.dietze@leipzig.de
8.	Eichhorn	Rita	L2 agentur für taten	Prager Straße 17	04103	Leipzig	0341/9966184	eichhorn@l2agentur.de
9.	Freese	Stephen	HausHalten e.V.	f				info@werkraum-leipzig.de
10.	Habermas	Tobias	Quartiersmanagement Leipziger Westen	Rietschelstraße 2	04177	Leipzig	0341/8705930	qm@leipziger-westen.de
11.	Hammer	Bernhard	Stadtelternrat ohne Grenzen e.V.	Weißdornstraße 2/Steinstraße 79	04209	Leipzig	0341/4111905	
12.	Heck	Astrid	URBAN II	Rietschelstraße 2	04177	Leipzig	0341/8705930	heck@urban-leipzig.de
13.	Herrmann	Andreas	Ah-variabel	Uranusstraße 94	04205	Leipzig		ah_post@freenet.de
14.	Kipping	Dietmar	Wählervereinigung VS-BA	Arthur-Hoffmann-Str. 163	04277	Leipzig	0341/3015172	
15.	Laux	Ilka	URBAN II	Rietschelstraße 2	04177	Leipzig	0341/8705930	laux@urban-leipzig.de
16.	Malok	Matthias						
17.	Möller	Stefanie						estemoeller@freenet.de
18.	Mönig	Axel	Kinder- und Jugendtreff KOJULE	Hans-Driesch-Straße 43	04179	Leipzig	0341/4774301	Kojule.leipzig@freenet.de

Themengruppe Soziale Qualitäten



19.	Moritz	Anja		Holbeinstraße 12	04229	Leipzig	0341/99 00 877	moritz@zarof-gmbh.de
20.	Mothes	Fritjof	Stadtlabor	Hinrichsenstr.3	04105	Leipzig	0341/2111800	kontakt@stadtlabor.de
21.	Müller	Rainer	Lindenauer Stadtteilverein e.V.	Rossmarktstrasse 30	04177	Leipzig	0341/4807207	
22.	Plate	Bertram	URBAN II	Rietschelstraße 2	04177	Leipzig	0341/8705930	plate@urban-leipzig.de
23.	Prosch	Jörg	Lebens- und Werkstattprojekt	Blümnerstraße 26	04229	Leipzig	0341/9103733	j.prosch@gmx.de
24.	Raschke	Roman	Bürgerverein Leutzsch	Georg-Schwarz-Str. 140	04107	Leipzig	0341/1233607	buergerVereinleutzsch@web.de
25.	Reinhard	René	Schaubühne Lindenfels	Karl-Heine-Straße 50	04229	Leipzig	0341/484620	service@schaubuehne.com
26.	Seelemann	Gabriele	fagus	Hauptstaße 9	04416	Markkleeberg	0341/3567944	info@fagus-leipzig.de
27.	Taczek	Florian	AIV Leipzig; WASG Leipzig	Sebastian-Bach-Straße 36	04109	Leipzig	0341/6882602	Florian.taczek@gmx.de
28.	Tietze	Helga	Seniorenhaus Selbsthilfe Leipzig Plagwitz	Karl-Heine-Straße 41	04229	Leipzig	0341/4011572	seniorenhaus.plagwitz@freenet.de
29.	Vieczenz	Gerda	Kunstkaushaus				0341/6021685	g.vieczenz@kunstkaufhausleipzig.de
30.	Vietze	Henriette	Zentrum für Integration, Projekt Drahtseil					drahtseil@zfi-leipzig.de
31.	Vogel	Martin	IG Plagwitz	Schmiedestraße 14	04229	Leipzig	0341/4782876	mv@anwaltskanzlei-vogel.com
32.	Weiß	Christina	Lindenauer Stadtteilverein e.V.	Rietschelstraße 2	04177	Leipzig	0341/4512012	lindenauerstadtteilverein@gmx.de
33.	Winkler	Frank	Mikro Partner	Karl-Heine-Straße 99	04229	Leipzig		fwinkler@mikropartner.de
34.	Winter	Arnold	Wählervereinigung VS-BA	Buchfinkenweg 35	04159	Leipzig	0341/4685385	